

Der Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Geschäftsführung
Frau Radke

Telefon: (0221) 221-97327

Fax: (0221) 221-97320

E-Mail: monika.radke@stadt-koeln.de

Datum: 21.02.2014

Niederschrift

über die **Sitzung der Bezirksvertretung Porz** in der Wahlperiode 2009/2014 am Dienstag, dem 21.01.2014, 17:00 Uhr bis 20:30 Uhr, Bezirksrathaus Porz, Matthias-Chlasta Saal (Raum 311), Friedrich-Ebert-Ufer 64 - 70, 51143 Köln

Anwesend:

Bezirksbürgermeister

Stadoll, Willi SPD

Mitglieder der Bezirksvertretung

Brühl, Andrea	SPD
Bujanowski, Simon	SPD
Joisten, Christian	SPD
Pepke, Karl-Heinz	SPD
Weidner, Andreas	SPD
Achten, Hartmut	CDU
Meurer, Maria-Luise	CDU
Ogiermann, Birgitt	CDU
Stiller, Sabine	CDU
Werner, Thomas	CDU
Ehse, Thomas	GRÜNE
Redlin, Dieter	GRÜNE
Wilhelm, Bernd	GRÜNE
Baumann, Wolfgang	FDP
Lemke, Wolf Gunther	FDP
Wilden, Regina	pro Köln
Eberle, Karl-Günther	DIE LINKE.

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Marx, Werner	CDU
Möller, Monika	SPD
Schneider, Frank	SPD

Verwaltung

Becker, Norbert Bürgeramtsleiter
Götting, Bernd
Müssigmann, Elke
Sorich, Hartmut

Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Schnütgen, Uwe

Presse

Zuschauer

Entschuldigt:

Mitglieder der Bezirksvertretung

Leyer, Tanja CDU

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Benthem van, Henk	CDU
Götz, Stefan	CDU
Henk-Hollstein, Anna-Maria	CDU
Jahn, Kirsten	GRÜNE
Schlieben, Nils Helge Dr.	CDU
Stahlhofen, Gisela	DIE LINKE.

Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Klömpken, Olaf

Herr Stadoll begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Zu Stimmzählerin und Stimmzählern werden Frau Brühl, Herr Bujanowski und Herr Eberle benannt.

TOP 7.1.1 soll geschoben werden.

Zusätzlich auf die Tagesordnung sollen die Punkte:

I. Öffentlicher Teil

C - Sachstandsberichte

6.1.1.1 Antwort der Verwaltung: AN/001/2014 SPD Fraktion Porz, Neuer Grundschulstandort an der Berliner Straße in Westhoven
0050/2014

6.1.4.1 Antwort der Verwaltung: Geschwindigkeitskontrollen in Wohngebieten
Antrag der SPD zur Sitzung am 21.01.2014
0092/2014

7.1.2 Kunst-Ausstellungen des Bürgeramtes Porz im Jahr 2014
hier: Bereitstellung von Kulturmitteln für die Ausrichtung von Kunst-Ausstellungen in der Galerie des Bezirksrathauses Porz
0153/2014

- 7.1.3 Vergabe der Mittel für die Ausbildungsbörse 2014
0184/2014
- 8.1.1 Verdeutlichende Umbenennung Neubaugebiet Franz-Schaaf-Straße / ehem.
Gärtnerei Zündorf
Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am
10.12.2013 (Tischvorlage)
0104/2014
- 9.2.5 Sachstandsbericht Neugestaltung Haltestelle Nibelungenstraße mit Que-
rungshilfe
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 10.12.2013,
TOP 6.1.2
4288/2013
- 9.2.6 Lkw-Parkverbotsschild, Parkplatz Hirschgraben/Heumarer Mauspfad
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 10.12.2013,
TOP 6.1.5
0129/2014
- 9.2.7 Unterbringung von Flüchtlingen in Köln in individuellen Wohnungen gemäß
dem Leverkusener Modell
0205/2014

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- A - Entwicklungen Porz-Mitte
 - Sachstand Entwicklungskonzept Porz-Mitte
 - Verkauf Karstadt-/ Hertie-Immobilie

B - Arbeitsgruppe Inklusion

C - Sachstandsberichte

- 1 Einwohnerfragestunde**
- 2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

- 4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Anträge gemäß §§ 3 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
 - 6.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 6.1.1 Antrag der SPD-Fraktion: Neuer Grundschulstandort an der Berliner Straße in Westhoven - Neufassung!
AN/0011/2014
 - . Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 6.1.1: Grundschulstandort Berliner Straße (Tischvorlage)
AN/0150/2014
 - 6.1.1.1 Antwort der Verwaltung: AN/001/2014 SPD Fraktion Porz, Neuer Grundschulstandort an der Berliner Straße in Westhoven
0050/2014
 - 6.1.2 Antrag der CDU-Fraktion: Sicherstellung der Verkehrssicherheit an der Ausfahrt der Förderschule auf dem Sandberg
AN/0013/2014
 - 6.1.3 Antrag der SPD-Fraktion: Instandsetzung der Fahrbahndecke der Gotenstraße und des Bereichs Talweg Ecke Gotenstraße bis zur Straße Auf dem Streitacker in Gremberghoven
AN/0014/2014
 - . Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 6.1.3: Fahrbahndecke Gotenstraße (Tischvorlage)
AN/0148/2014
 - 6.1.4 Antrag der SPD-Fraktion: Geschwindigkeitskontrollen in Wohngebieten
AN/0012/2014
 - 6.1.4.1 Antwort der Verwaltung: Geschwindigkeitskontrollen in Wohngebieten
Antrag der SPD zur Sitzung am 21.01.2014
0092/2014
 - 6.1.5 Antrag der Fraktionen SPD und Grüne: Einrichtung von Fahrradboxen an der KVB-Stadtbahnhaltestelle Salmstraße in Poll - Neufassung!
AN/0016/2014

- . Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen zu TOP 6.1.5: Fahrradboxen Salmstraße (Tischvorlage)
AN/0151/2014
- . Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 6.1.5: Fahrradboxen Salmstraße (Tischvorlage)
AN/0149/2014
- 6.1.6 Antrag der SPD-Fraktion: Kurzfristige Anmietung zusätzlicher Parkflächen am S-Bahnhof Wahn
AN/0015/2014
- 6.2 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 Satz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 7 Verwaltungsvorlagen**
- 7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 7.1.1 Demontage der Lichtsignalanlage Nachtigallenstraße / Bieselweg / Finkenweg und Ersatz durch eine alternative Betriebsform - aus der letzten Sitzung (war TOP 7.1.4) geschoben
3725/2013
- 7.1.2 Kunst-Ausstellungen des Bürgeramtes Porz im Jahr 2014
hier: Bereitstellung von Kulturmitteln für die Ausrichtung von Kunst-Ausstellungen in der Galerie des Bezirksrathauses Porz
0153/2014
- 7.1.3 Vergabe der Mittel für die Ausbildungsbörse 2014
0184/2014
- 7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 7.2.1 Vereinfachung des Stadtrechts
Aus der letzten Sitzung (war TOP 7.2.8) geschoben
1255/2012
- 7.2.2 Gewährung einer weitergehenden Baubehilfe
hier: Zuschuss an den Rheingold Poll - Zufahrtsrampe -
3781/2013
- 7.2.3 Städtebaulicher Wettbewerb zur Erstellung einer Konzeption für Wohnbauflächen in Köln-Porz-Zündorf ("Zündorf-Süd")
hier: Beschluss über die Durchführung des städtebaulichen Wettbewerbs und

Bedarfsfeststellung

Aus der letzten Sitzung (war TOP 7.2.3) geschoben.

3306/2013

Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.2.3: Städtebaulicher Wettbewerb zur Erstellung einer Konzeption für Wohnbauflächen in Köln-Porz-Zündorf ("Zündorf-Süd")

Beschluss über die Durchführung des städtebaulichen Wettbewerbs und Bedarfsfeststellung

AN/0017/2014

Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 7.2.3: Zündorf Süd (Tischvorlage)

AN/0152/2014

Änderungsantrag der Fraktionen CDU und FDP zu TOP 7.2.3: Zündorf Süd (Tischvorlage)

AN/0153/2014

8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

8.1.1 Verdeutlichende Umbenennung Neubaugebiet Franz-Schaaf-Straße / ehem. Gärtnerei Zündorf

Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 10.12.2013 (Tischvorlage)

0104/2014

8.2 Neue Anfragen

9 Mitteilungen

9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

9.2 Mitteilungen der Verwaltung

9.2.1 Teilnahme an der Earth Hour 2014

4005/2013

9.2.2 Beklagenswerte Mensa-Situation am Schulzentrum Zündorf

4072/2013

- 9.2.3 Ergebnis des begrenzten Wettbewerbs "Umfeld St. Bartholomäus" in Köln-Porz-Urbach
4282/2013
- 9.2.4 242 zusätzliche Fahrradboxen in Köln
4046/2013
- 9.2.5 Sachstandsbericht Neugestaltung Haltestelle Nibelungenstraße mit Querungshilfe
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 10.12.2013,
TOP 6.1.2
4288/2013
- 9.2.6 Lkw-Parkverbotsschild, Parkplatz Hirschgraben/Heumarer Mauspfad
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 10.12.2013,
TOP 6.1.5
0129/2014
- 9.2.7 Unterbringung von Flüchtlingen in Köln in individuellen Wohnungen gemäß dem Leverkusener Modell
0205/2014

10 Annahme von Schenkungen

I. Öffentlicher Teil

A - Entwicklungen Porz-Mitte

- Sachstand Entwicklungskonzept Porz-Mitte
- Verkauf Karstadt-/ Hertie-Immobilie

B - Arbeitsgruppe Inklusion

C - Sachstandsberichte

Die Verwaltung erläutert die Situation der Schulmensa im Schulzentrum Zündorf. Ein Zeit-Maßnahmen Plan soll von Frau Rinneburger nachgereicht werden.

Die Verwaltung erläutert die Situation auf der Nibelungenstraße. Herr Sorich soll die Projekte in Porz mit Zeitschienen an einem Plan darstellen.

- 1 Einwohnerfragestunde**
- 2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Anträge gemäß §§ 3 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
 - 6.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
 - 6.1.1 Antrag der SPD-Fraktion: Neuer Grundschulstandort an der Berliner Straße in Westhoven - Neufassung!
AN/0011/2014**

Durch Beschluss des Änderungsantrages erledigt.

**Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 6.1.1: Grundschulstandort Berliner Straße (Tischvorlage)
AN/0150/2014**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung zu prüfen, ob der Schulstandort Berliner Straße als Schulstandort weiter genutzt und ausgebaut/saniert werden kann. Dabei ist insbesondere die Nutzung des Standorts im Sinne der umgekehrten Inklusion zwischen der Gemeinschaftsgrundschule Hohe Straße und der Finkenbergschule zu prüfen.. Aus den Anmeldezahlen der Gemeinschaftsgrundschule geht hervor, dass es mittel- und langfristig zu einem Mehrbedarf an diesem Grundschulstandort kommen kann. Der momentane Bebauungsplan sieht am jetzigen Standort der Finkenbergschule an der Berliner Straße einen Schulstandort für 'ausgelagerte' Schulen vor. Die Verwaltung soll prüfen, ob auch eine Zweigstelle der Grundschule an diesem Schulstandort im Bedarfsfall möglich ist.

Im Hinblick auf die Tatsache, dass der Schulstandort mittel- und langfristig erhalten bleiben wird und jetzt schon eine Turnhallenplatzknappheit in den Stadtteilen Westhoven und Ensen besteht soll erneut eruiert werden, ob die Turnhalle kurzfristig, durch Sanierung oder Neubau, in einen benutzbaren Zustand gebracht werden kann.

Bis dahin soll das Sportamt umgehend Kontakt mit der Mudra-Kaserenleitung aufnehmen und in Erfahrung bringen, ob eine Nutzung an Turnhallenflächen in der Mudra-Kasene kurzfristig über die bestehende Trainingsmöglichkeiten der Tischtennis-Abteilung des TV Ensen-Westhoven hinaus gehen kann und auch anderen Vereinen und Sportarten zugänglich gemacht werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6.1.1.1 Antwort der Verwaltung: AN/001/2014 SPD Fraktion Porz, Neuer Grundschulstandort an der Berliner Straße in Westhoven 0050/2014

Die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz hat für die Sitzung am 21.01.2014 folgenden Antrag gestellt:

„Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, den Schulstandort Berliner Straße nach Beendigung der Nutzung durch die Finkenbergschule als Grundschulstandort weiter zu nutzen.

Im Hinblick auf die Notwendigkeit eines zusätzlichen Grundschulstandortes für Ensen/Westhoven soll die Turnhalle kurzfristig, durch Sanierung oder Neubau, in einen benutzbaren Zustand gebracht werden.

Begründung:

In Ensen/Westhoven gibt es mit dem Standort Hohe Straße derzeit nur eine einzige Grundschule im gesamten Veedel. Laut Mitteilung der Verwaltung zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 10.12.2013 stößt dieser bereits jetzt an seine Kapazitätsgrenzen. Im Schuljahr 2014/15 wird die jetzige 1. Klasse mit 105 Kindern die zur Klassenbildung mögliche maximale Schülerzahl überschreiten.

Diese Situation wird durch die Fertigstellung neuer Wohngebiete in Ensen/Westhoven verschärft. Neben den von der Verwaltung in ihrer zitierten Mittei-

lung genannten Gebieten "Westhovener Park (Andre-Citroen-Straße)" und "Hohe Straße" ist entlang der Kölner Straße bereits eine neue Bebauung fertiggestellt, hinzu kommt mittelfristig die Bebauung am Urbacher Weg. Alles in allem kann die räumlich knapp ausgestattete Grundschule Hohe Straße die zu erwartenden ansteigenden Schülerzahlen nicht alleine aufnehmen.

Nach Beendigung der Sanierungsmaßnahmen in der Schule an der Stresemannstraße soll die Finkenbergschule wieder an ihren ursprünglichen Standort umziehen. Die anschließende Nutzung der Berliner Straße als eigenständiger Grundschulstandort hat den zusätzlichen Vorteil, dass hierfür die seit über einem Jahrzehnt unbenutzbare Turnhalle saniert oder neu gebaut werden müsste. Dies würde auch dem lokalen Vereinssport, der unter der Situation in den letzten Jahren stark gelitten hat, sehr helfen und somit einen wichtigen Beitrag für die Veedels-gesellschaft leisten.

Bereits im Jahr 2000 wurde seitens der Stadtverwaltung ein Neubau der Turnhalle im Bebauungsplan Berliner Str. vorgesehen. Während die Wohnbebauung sukzessive umgesetzt wurde, schoben sich Schulverwaltung und Gebäudewirtschaft intern jahrelang den „schwarzen Peter“ in der Frage zu, ob die gewünschte Sportstätte nun neugebaut oder generalsaniert werden sollte. Noch im Januar 2013 teilte sie im Schulausschuss des Rates mit, dass mit Herstellung des Planungsrechts das Grundstück Berliner Str. 36 langfristig als Schulstandort genutzt werden soll und im Rahmen des endgültigen Ausbaus auch der Neubau einer Turnhalle berücksichtigt wird. Zwischenzeitlich liegt die Wirtschaftlichkeitsberechnung zugunsten des Neubaus der Turnhalle vor.

In der Beantwortung einer SPD-Anfrage in der Bezirksvertretung Porz sprach die Fachverwaltung im Dezember 2013 zwar von einer „Reaktivierung des Schulstandortes“, die angekündigte Beschlussvorlage im Rahmen eines Planungsbeschlussverfahrens wurde jedoch noch nicht vorgelegt.“

Mitteilung der Verwaltung:

Zur Errichtung einer neuen Grundschule müssen mindestens 50 Kinder je Jahrgang in der Einschulungserwartung nachgewiesen und im Anmeldeverfahren tatsächlich erreicht werden.

Die Verwaltung kann eine zusätzliche Schülererwartung in Höhe von 50 Kindern je Jahrgang aus den zur Verfügung stehenden Daten nicht ableiten.

Mit Beantwortung einer mündlichen Anfrage (Session 4042/2013) hat die Verwaltung die Bezirksvertretung Porz am 10.12.2013 über die voraussichtliche Entwicklung der Grundschülerzahlen in den Stadtteilen Ensen und Westhoven informiert.

In den vergangenen Jahren haben nicht aller Eltern, die in den Stadtteilen Ensen und Westhoven leben, ihre Kinder an der Gemeinschaftsgrundschule Hohe Straße angemeldet. Die Aufnahmequote lag zum Schuljahr 2012/13 bei rd. 0,95.

Die Jahrgangsstärken lt. Einwohnermeldedaten zum 31.12.2012 zeigten mit 108 Kindern in der Altersgruppe 5 bis unter 6 Jahre hin zu 89 Kindern unter 1 Jahr eine leicht rückgängige Tendenz.

Unter Berücksichtigung der in die Zukunft fortgeschriebenen Aufnahmequote und der bekannten Wohnbaumaßnahmen erwartet die Verwaltung in den Jahren bis 2018/19 einschließlich der Zuzüge aus den neuen Wohngebieten jeweils um die 100 Einschulungen je Jahr. Zum Schuljahr 2014/15 liegen 102 Anmeldungen an der GGS hohe Straße vor.

Die Kapazität der GGS Hohe Straße liegt bei maximal 104 Schülerinnen und Schüler je Jahr. Dies entspricht einem Klassenbildungswert von durchschnittlich 26 Kindern je Klasse.

Damit erscheint die Aufnahmekapazität der GGS Hohe Straße, bei auch für gemeinsames Lernen vertretbaren Klassengrößen, als ausreichend. Ein Bedürfnis für einen neuen Grundschulstandort kann dementsprechend nicht nachgewiesen werden. Die Verwaltung kann dem Antrag der SPD-Fraktion einen neuen Grundschulstandort an der Berliner Straße in Westhoven einzurichten daher nicht folgen.

Dennoch wird die Verwaltung die Entwicklung der Kinderzahlen und damit den Bedarf an (Grundschul-)Plätzen, auch in Ensen und Westhoven, weiterhin genau beobachten und im Rahmen der kontinuierlichen Schulentwicklungsplanung jährlich neu bewerten. Sofern zukünftig ein dauerhafter Bedarf im Grundschulbereich entstehen würde, könnte das als Auslagerungsstandort genutzte Gelände an der Berliner Straße in die Überlegungen zur Bedarfsdeckung einbezogen werden.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

6.1.2 Antrag der CDU-Fraktion: Sicherstellung der Verkehrssicherheit an der Ausfahrt der Förderschule auf dem Sandberg AN/0013/2014

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Verkehrssicherheit an der Ausfahrt der Förderschule auf dem Sandberg (neben Getränkemarkt) durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen. Es sind Sperrflächen auf dem jeweils ersten Parkplatz links und rechts der Ausfahrt einzurichten um die Sichtmöglichkeit für ausfahrende Fahrzeuge (PKW, Busse, ...) zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung von Herrn Wilhelm (Grüne) beschlossen.

6.1.3 Antrag der SPD-Fraktion: Instandsetzung der Fahrbahndecke der Gotenstraße und des Bereichs Talweg Ecke Gotenstraße bis zur Straße Auf dem Streitacker in Gremberghoven AN/0014/2014

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Gotenstraße und den hinteren Bereich des Talwegs zwischen der Einmündung der Gotenstraße bis zu Ecke auf dem Streitacker die Fahrbahndecke zu erneuern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 6.1.3: Fahrbahndecke Gotenstraße (Tischvorlage)
AN/0148/2014**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung die Gotenstraße und den hinteren Bereich des Talwegs zwischen der Einmündung der Gotenstraße bis zu Ecke auf dem Streitacker, die Fahrbahndecke zu erneuern sofern eine Prüfung der Verwaltung keine dringlicheren Bedarf an anderer Stelle im Stadtbezirk ergibt. Hierzu soll die Verwaltung eine Prioritätenliste der dringlichsten Stellen im Stadtbezirk vorlegen

Abstimmungsergebnis:

Mit den Stimmen von SPD, Grüne und Herrn Eberle (Linke) mehrheitlich abgelehnt.

**6.1.4 Antrag der SPD-Fraktion: Geschwindigkeitskontrollen in Wohngebieten
AN/0012/2014**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, in folgenden Wohnstraßen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen:

Lind: Viehtrift

Wahnheide/Lind: Kitschburger Straße

Wahn: Winkelsmaar

Zündorf: Poststraße; Evezastraße (Nachts)

Urbach: Fauststraße

Die Ergebnisse sind der Bezirksvertretung Porz bis zum März mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Mit den Stimmen von SPD; Grüne und Herrn Eberle (Linke) mehrheitlich beschlossen.

**6.1.4.1 Antwort der Verwaltung: Geschwindigkeitskontrollen in Wohngebieten
Antrag der SPD zur Sitzung am 21.01.2014
0092/2014**

Die SPD-Fraktion im Stadtbezirk Porz beantragt mit Datum vom 05.01.2014 in der heutigen Sitzung der BV zu beschließen, dass die Verwaltung mit der Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen in mehreren Wohnstraßen im Stadtbezirk Porz beauftragt wird.

Genannt werden dabei die folgenden Straßen: Viehtrift (Lind), Kitschburger Str.

(Wahnheide/ Lind), Winkelsmaar (Wahn), Poststr. und Evezastr. (Zündorf), Fauststr. (Urbach).

Mitteilung der Verwaltung:

§ 48 Abs. 2 Ordnungsbehördengesetz NRW (OBG NRW) ermächtigt die örtlichen Ordnungsbehörden zur Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten an Gefahrenstellen. Bezüglich der Definition „Gefahrenstelle“ wird insofern auf die ausführliche Vorlage „Geschwindigkeitsüberwachung durch die Stadt Köln – Änderung der Verwaltungsvorschrift zu § 48 Abs. 2 OBG“ zu Vorlagen-Nummer 2886/2013, welche auch in der Sitzung der BV Porz am 24.09.2013 behandelt worden ist, verwiesen. Danach darf die Verwaltung nicht an jeder Stelle im Stadtgebiet Geschwindigkeitskontrollen durchführen, sondern ist nach den Vorschriften des Ordnungsbehördengesetzes (OBG NRW) auf sog. Gefahrenstellen beschränkt. Gefahrenstellen sind Unfallhäufungsstellen oder solche Streckenabschnitte, auf denen eine erhöhte Unfallgefahr angenommen werden kann.

Die Verwaltung prüft daher zunächst in Abstimmung mit der Polizei, ob an den genannten Straßen unter den erforderlichen Voraussetzungen (rechtlich als auch technisch) Messstellen eingerichtet werden dürfen und können. Über das Ergebnis wird der Ordnungs- und Verkehrsdienst die BV Porz in einer der nächsten Sitzungen ausführlich informieren.

Bezüglich der gewünschten Nachtkontrollen im Bereich Evezastraße wird der Antrag zur Prüfung an die Polizei Köln, Direktion Verkehr, weitergeleitet, da dies außerhalb der Einsatzzeiten des Ordnungs- und Verkehrsdienstes liegt.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

6.1.5 Antrag der Fraktionen SPD und Grüne: Einrichtung von Fahrradboxen an der KVB-Stadtbahnhaltestelle Salmstraße in Poll - Neufassung! AN/0016/2014

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, im Zuge der geplanten Aufstellung von Fahrradboxen auch die KVB-Stadtbahnhaltestelle Salmstraße in Poll zu berücksichtigen. Hier *kann* der bestehende Fahrradständer teilweise durch eine angemessene Anzahl von Fahrradboxen ersetzt werden.

Zusätzlich zu den vorhandenen und neu entstehenden Abstellmöglichkeiten sollen weitere Anlagen vom Typ "Haarnadel" aufgestellt werden. Hierfür bieten sich der breite Zugangsbereich von der Siegburger Straße zum Bahnsteig Richtung Porz sowie die Rückseite des Kiosk am Bahnsteig in Richtung Köln an.

Die Änderungen sollen in enger Abstimmung mit den weiteren, an der Verschönerung des Marktplatzes beteiligten Ämtern erfolgen und sich in die Gesamtsituation harmonisch einfügen. Konkret sollen zum Beispiel die in der Planung befindlichen Veränderung der Taxistände sowie die Sanierung des Spielplatzes berücksichtigt werden.

Ebenso soll in diesem Zuge die Ausstattung der Haltestelle Baumschulenweg geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

In ergänzter Form einstimmig beschlossen.

**Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen zu TOP 6.1.5: Fahrradboxen Salmstraße (Tischvorlage)
AN/0151/2014**

Durch Vorlage der Aktualisierung des Antrages erledigt.

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 6.1.5: Fahrradboxen Salmstraße (Tischvorlage)
AN/0149/2014**

Durch Übernahme des letzten Satzes in den Antrag erledigt.

**6.1.6 Antrag der SPD-Fraktion: Kurzfristige Anmietung zusätzlicher Parkflächen am S-Bahnhof Wahn
AN/0015/2014**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, kurzfristig die derzeit noch im Privatbesitz befindliche Fläche hinter dem Wendehammer der Straße Am Bahnhof am S-Bahnhof Wahn anzumieten und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

6.2 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 Satz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

7 Verwaltungsvorlagen

7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**7.1.1 Demontage der Lichtsignalanlage Nachtigallenstraße / Bieselweg / Finckenweg und Ersatz durch eine alternative Betriebsform - aus der letzten Sitzung (war TOP 7.1.4) geschoben
3725/2013**

**7.1.2 Kunst-Ausstellungen des Bürgeramtes Porz im Jahr 2014
hier: Bereitstellung von Kulturmitteln für die Ausrichtung von Kunst-Ausstellungen in der Galerie des Bezirksrathauses Porz
0153/2014**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt, dem Bürgeramt Porz für die Ausrichtung von 5 Kunst-Ausstellungen im Jahr 2014 einen Betrag von 2.000,00 Euro aus der Finanzposition 0202.573.1800.4 (Kultur im Stadtbezirk Porz) zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**7.1.3 Vergabe der Mittel für die Ausbildungsbörse 2014
0184/2014**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt, dem Bürgeramt Porz zur Durchführung der Ausbildungsbörse 2014 aus der Fipo 0202.573.1800.4 (Kulturmittel) 400,00 EUR zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2
der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**7.2.1 Vereinfachung des Stadtrechts
Aus der letzten Sitzung (war TOP 7.2.8) geschoben
1255/2012**

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Aufhebung der
 - Kölner Straßenordnung
 - Grünflächenordnung
 - Spielplatzsatzung
 - Taubenfütterungsverordnung
 - Verordnung über das Verbot der Fütterung von Wasservögeln und Fischen an öffentlichen Wasserflächen.
2. Der Rat beschließt die neue „Kölner Stadtordnung“. Die Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15 Stimmen	SPD, CDU, Grüne, Herr Eberle (Linke)
Nein:	1 Stimme	Frau Wilden (Pro Köln)
Enthaltung:	2 Stimmen	FDP

Mehrheitlich beschlossen.

7.2.2 Gewährung einer weitergehenden Baubehilfe hier: Zuschuss an den Rheingold Poll - Zufahrtsrampe - 3781/2013

Beschluss:

Der Sportausschuss erklärt sich mit der Gewährung einer weitergehenden Baubehilfe in Höhe von bis zu 48.120,00 € an den Verein Rheingold 1912 Köln-Poll e. V. zur Errichtung einer Rampe als Verbindung zwischen Zufahrt und Platzanlage sowie zur Böschungssicherung und Beschaffung weitergehender Sportgeräte bzw. Sportstättenpflegegeräte, die zur Vervollständigung der Sportanlage bzw. zur Sicherstellung der Pflege erforderlich sind, einverstanden.

Die investive Auszahlungsermächtigung steht im Hj. 2014 im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060, Investitionsprogramm Sportstätten zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

7.2.3 Städtebaulicher Wettbewerb zur Erstellung einer Konzeption für Wohnbauflächen in Köln-Porz-Zündorf ("Zündorf-Süd") hier: Beschluss über die Durchführung des städtebaulichen Wettbewerbs und Bedarfsfeststellung Aus der letzten Sitzung (war TOP 7.2.3) geschoben. 3306/2013

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Stadtentwicklungsausschuss, die o.g. Beschlussvorlage wie im Folgenden fett markiert zu ergänzen:

Ergänzung des Beschlusstextes:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, zur Erstellung einer Konzeption für Wohnbauflächen in Köln-Porz-Zündorf (Anlage 1) **inklusive der vorangestellten Lösung der verkehrlichen Probleme** ein begrenzt offenes, zweiphasiges Wettbewerbsverfahren durchzuführen und das Wettbewerbsmanagement einem versierten Fachbüro zu übertragen; **dabei ist sicherzustellen, dass im Zielfindungsverfahren alle wettbewerbsrelevanten Maßgaben dargestellt und diskutiert werden und die in Anlage 4 genannten Ziele der Planung berücksichtigt werden.**
2. stellt den Bedarf für die Durchführung des städtebaulichen Wettbewerbs fest. Der Aufwand für das Verfahren wird auf rund 380 000 € netto (circa 455 000 € brutto) geschätzt. Die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2013/14 im Teilergebnisplan 0901-Stadtplanungsamt, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, unter der Finanzposition 2301.572.9900.2 berücksichtigt.

Anlage 4:

Ziele der Planung

Im Rahmen einer Grundlagensammlung wurden Vorgaben für die Planung ermittelt, die in der Folge lediglich kurz umrissen werden:

- Es sind circa 2 250 Wohneinheiten vorgesehen, von denen die Hälfte im Geschosswohnungsbau und die andere Hälfte im Einfamilienbau erstellt werden sollen. Dabei sollen Sonderwohnformen wie Mehrgenerationenwohnen berücksichtigt werden. Gemäß Ratsbeschluss werden 30 % der Wohneinheiten öffentlich gefördert werden.
- Die insgesamt für das Siedlungsgebiet vorgesehene Fläche sollte in der Summe der im Wohnungsbauprogramm 2015 vorgesehenen Fläche entsprechen.
Die genaue Lage der Flächen kann – z. B. zur besseren Arrondierung des Siedlungsgebietes oder zur besseren Ausschöpfung des Fahrgastpotenzials rund um die Stadtbahnhaltestellen der Linie 7 – innerhalb der in Anlage 1 vorgesehenen Abgrenzungen des Wettbewerbsgebietes variiert werden.
Bei der Planung von Lage und Ausdehnung der bebauten Flächen sind insbesondere die Analysen der Studie "Klimawandelgerechte Metropole Köln" so zu berücksichtigen, dass eine ausreichende Kaltluftentstehung und Stadtdurchlüftung gewährleistet ist.
- Die städtebauliche Konzeption muss die Umsetzbarkeit in mehreren Bauabschnitten ermöglichen. **Darüber hinaus muss dargestellt werden, ob bzw. wie der bisherige Ortsteil Zündorf die zusätzliche Bebauung verkraftet. In der Konzeption ist daher der bereits bestehende Ortsteil zu berücksichtigen.**
- **Als zwingende verkehrliche Voraussetzung für eine Bebauung im Baufeld Zündorf-Süd muss die KVB-Linie 7** zunächst bis zur Ranzeler Straße verlängert werden; darüber hinaus ist die Trasse für eine spätere Streckenerweiterung bis Porz-Langel und darüber hinaus freizuhalten.
- Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung in Zündorf müssen **bis zum Baubeginn** geeignete Wege **außerhalb der bestehenden Bebauung gefunden und realisiert** werden, die Zu- und Ableitung des durch die Planung verursachten Verkehrs (**Baustellenverkehre**) zu gewährleisten, ohne das bestehende Straßensystem in Alt-Zündorf zu belasten. **Darüber hinaus ist bis zum Baubeginn ein Verkehrskonzept in Form einer Simulation vorzulegen, das sicherstellt, dass die verkehrliche Mehrbelastung aus den Neubaugebieten aufgefangen wird und darüber hinaus zu einer Entlastung in Zündorf und Porz-Mitte von den dort bereits vorhandenen Verkehren führt.**
- Die neuen Wohnbauflächen müssen durch eine gute Fuß- und Radwegevernetzung an die Siedlungsflächen von Alt-Zündorf sowie an die Zündorfer Aue und die Erholungsflächen am Rhein angebunden werden. Für den Fahrradverkehr sind außerdem schnelle Verbindungen z. B. in Form von Fahrradstraßen Richtung Porz Mitte, Wahn und nach Süden (Niederkassel/Bonn) einzuplanen. Innerhalb des Plangebiets sind die Möglichkeiten zu prüfen, Straßen als Fahrradstraßen mit erlaubter PKW-Nutzung auszuweisen.
- Die Bauflächen müssen durch landschaftsplanerische Maßnahmen gegliedert und am neu entstehenden Siedlungsrand in die Landschaft eingefügt werden.
- Bei der Planung sollen die Nutzung regenerativer Energien sowie Maßnahmen der solarenergetischen Optimierung eine große Rolle spielen.
- Die Ansiedlung der wohnversorgenden Infrastruktureinrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten, Kinderspielplätze, Nahversorgungsergänzungen und Ärzte

sollen je nach Erfordernissen konzentriert angeordnet beziehungsweise dezentral und quartiersbezogen untergebracht werden.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimmen der Fraktionen CDU und FDP mehrheitlich in geänderter Form beschlossen.

Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.2.3: Städtebaulicher Wettbewerb zur Erstellung einer Konzeption für Wohnbauflächen in Köln-Porz-Zündorf ("Zündorf-Süd") Beschluss über die Durchführung des städtebaulichen Wettbewerbs und Be-darfsfeststellung AN/0017/2014

Beschluss

Geänderte Version des Änderungsantrages von SPD und Grünen:

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Stadtentwicklungsausschuss, die o.g. Beschlussvorlage wie im Folgenden fett markiert zu ergänzen:

Ergänzung des Beschlusstextes:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, zur Erstellung einer Konzeption für Wohnbauflächen in Köln-Porz-Zündorf (Anlage 1) **inklusive der vorangestellten Lösung der verkehrlichen Probleme** ein begrenzt offenes, zweiphasiges Wettbewerbsverfahren durchzuführen und das Wettbewerbsmanagement einem versierten Fachbüro zu übertragen; **dabei ist sicherzustellen, dass im Zielfindungsverfahren alle wettbewerbsrelevanten Maßgaben dargestellt und diskutiert werden und die in Anlage 4 genannten Ziele der Planung berücksichtigt werden.**
2. stellt den Bedarf für die Durchführung des städtebaulichen Wettbewerbs fest. Der Aufwand für das Verfahren wird auf rund 380 000 € netto (circa 455 000 € brutto) geschätzt. Die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2013/14 im Teilergebnisplan 0901-Stadtplanungsamt, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, unter der Finanzposition 2301.572.9900.2 berücksichtigt.

Anlage 4:

Ziele der Planung

Im Rahmen einer Grundlagensammlung wurden Vorgaben für die Planung ermittelt, die in der Folge lediglich kurz umrissen werden:

- Es sind circa 2 250 Wohneinheiten vorgesehen, von denen die Hälfte im Geschosswohnungsbau und die andere Hälfte im Einfamilienbau erstellt werden sollen. Dabei sollen Sonderwohnformen wie Mehrgenerationenwohnen berücksichtigt werden. Gemäß Ratsbeschluss werden 30 % der Wohneinheiten öffentlich gefördert werden.
- Die insgesamt für das Siedlungsgebiet vorgesehene Fläche sollte in der Summe der im Wohnungsbauprogramm 2015 vorgesehenen Fläche entsprechen.

Die genaue Lage der Flächen kann – z. B. zur besseren Arrondierung des Siedlungsgebietes oder zur besseren Ausschöpfung des Fahrgastpotenzials rund um die Stadtbahnhaltestellen der Linie 7 – innerhalb der in Anlage 1 vorgesehenen Abgrenzungen des Wettbewerbsgebietes variiert werden.

Bei der Planung von Lage und Ausdehnung der bebauten Flächen sind insbesondere die Analysen der Studie "Klimawandelgerechte Metropole Köln" so zu berücksichtigen, dass eine ausreichende Kaltluftentstehung und Stadtdurchlüftung gewährleistet ist.

- Die städtebauliche Konzeption muss die Umsetzbarkeit in mehreren Bauabschnitten ermöglichen. **Darüber hinaus muss dargestellt werden, ob bzw. wie der bisherige Ortsteil Zündorf die zusätzliche Bebauung verkraftet. In der Konzeption ist daher der bereits bestehende Ortsteil zu berücksichtigen.**
- **Als zwingende verkehrliche Voraussetzung für eine Bebauung im Baufeld Zündorf-Süd muss die KVB-Linie 7** zunächst bis zur Ranzeler Straße verlängert werden; darüber hinaus ist die Trasse für eine spätere Streckenerweiterung bis Porz-Langel und darüber hinaus freizuhalten.
- Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung in Zündorf müssen **bis zum Baubeginn** geeignete Wege **außerhalb der bestehenden Bebauung** gefunden **und realisiert** werden, die Zu- und Ableitung des durch die Planung verursachten Verkehrs (**Baustellenverkehre**) zu gewährleisten, ohne das bestehende Straßensystem in Alt-Zündorf zu belasten. **Darüber hinaus ist bis zum Baubeginn ein Verkehrskonzept in Form einer Simulation vorzulegen, das sicherstellt, dass die verkehrliche Mehrbelastung aus den Neubaugebieten aufgefangen wird und darüber hinaus zu einer Entlastung in Zündorf und Porz-Mitte von den dort bereits vorhandenen Verkehren führt.**
- Die neuen Wohnbauflächen müssen durch eine gute Fuß- und Radwegevernetzung an die Siedlungsflächen von Alt-Zündorf sowie an die Zündorfer Aue und die Erholungsflächen am Rhein angebunden werden. Für den Fahrradverkehr sind außerdem schnelle Verbindungen z. B. in Form von Fahrradstraßen Richtung Porz Mitte, Wahn und nach Süden (Nieder-kassel/Bonn) einzuplanen. Innerhalb des Plangebiets sind die Möglichkeiten zu prüfen, Straßen als Fahrradstraßen mit erlaubter PKW-Nutzung auszuweisen.
- Die Bauflächen müssen durch landschaftsplanerische Maßnahmen gegliedert und am neu entstehenden Siedlungsrand in die Landschaft eingefügt werden.
- Bei der Planung sollen die Nutzung regenerativer Energien sowie Maßnahmen der solarenergetischen Optimierung eine große Rolle spielen.
- Die Ansiedlung der wohnversorgenden Infrastruktureinrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten, Kinderspielplätze, Nahversorgungsergänzungen und Ärzte sollen je nach Erfordernissen konzentriert angeordnet beziehungsweise dezentral und quartiersbezogen untergebracht werden.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimmen von CDU und FDP mehrheitlich in der geänderten Form beschlossen.

**Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 7.2.3: Zündorf Süd
(Tischvorlage)
AN/0152/2014**

Durch Beschluss des gemeinsamen Änderungsantrages mit der SPD-Fraktion erledigt.

**Änderungsantrag der Fraktionen CDU und FDP zu TOP 7.2.3: Zündorf Süd
(Tischvorlage)
AN/0153/2014**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Stadtentwicklungsausschuss, die Verwaltung mit der Ausarbeitung und Vorlage eines umfassenden Verkehrsgutachtens mit Lösungsvorschlägen zu beauftragen.

Dieses soll vor Auslobung eines Wettbewerbsverfahrens vorliegen und die Situation der weiteren Neubaugebiete in Porz (Fuchskale, Friedensstr., Mühlenweg, Brauseur-Kaserne, Gewerbegebiet Gremberghoven, etc.) einbeziehen. Das Wettbewerbsverfahren wird bis dahin zurückgestellt

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimmen von CDU, FDP und Frau Wilden (Pro Köln) mehrheitlich abgelehnt.

8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

**8.1.1 Verdeutlichende Umbenennung Neubaugebiet Franz-Schaaf-Straße / ehem. Gärtnerei Zündorf
Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 10.12.2013 (Tischvorlage)
0104/2014**

Laut Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 10.12.2013 möchten die (künftigen) Anwohner die im Februar 2012 namentlich einbezogene Planstraße Franz-Schaaf-Straße umbenannt haben, da es sich um einen Abzweig der Franz-Schaaf-Straße und ein in sich geschlossenes Areal handele. Da die Straße zudem den zweiten Abzweig von der Franz-Schaaf-Straße darstellt, werden Orientierungsprobleme, z.B. für den Rettungsdienst, befürchtet.

Die Verwaltung nimmt zu der Anfrage wie folgt Stellung:

Bei dem Hauptteil der Franz-Schaaf-Straße handelt es sich um eine ruhige Wohnstraße. Der erste Abzweig der Franz-Schaaf-Straße ist mit einer ergänzenden Hausnummernangabe am Straßennamenschild (2-10) versehen. Der neue Abzweig liegt etwa 40 m, also in Sichtweite, vom ersten entfernt.

Aus Sicht des Zentralen Namensarchives ergibt sich somit kein Risiko von Orientierungsproblemen. Eine Umbenennung ist daher nicht erforderlich und würde vielmehr den Richtlinien für die Neu- und Umbenennung von Straßen und Plätzen widersprechen.

Aus Gründen der Vereinfachung und Vereinheitlichung schlägt die Verwaltung vor, auch an der neuen Abzweigung Franz-Schaaf-Straße eine ergänzende Hausnummernangabe (12-20a) anzubringen.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

8.2 Neue Anfragen

9 Mitteilungen

9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

9.2 Mitteilungen der Verwaltung

9.2.1 Teilnahme an der Earth Hour 2014 4005/2013

Die Stadt Köln wird sich, wie in den vorangegangenen Jahren, an der Earth Hour 2014 beteiligen und dem Aufruf des WWF Deutschland folgen (siehe Anlage).

Am 29. März 2014 werden um 20.30 Uhr durch die RheinEnergie AG die Lichter am Kölner Dom, der Hohenzollernbrücke und den 12 romanischen Kirchen für eine Stunde abgeschaltet.

Die Kölner Bürger werden durch eine rechtzeitige Pressemitteilung über diese Klima- und Umweltschutzaktion erfahren und zur Teilnahme aufgerufen, zuhause für eine Stunde das Licht zu löschen.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

9.2.2 Beklagenswerte Mensa-Situation am Schulzentrum Zündorf 4072/2013

In einem Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion beauftragt die Bezirksvertretung Porz, die Verwaltung einen Sachstandsbericht bezüglich der Situation um den Ausbau der Mensa im Schulzentrum Zündorf, vorzulegen.

Zu den vorgelegten Fragen nimmt die Schulverwaltung wie folgt Stellung:

1. Wann wird das Mensa Containersystem aufgestellt werden?

Das Mensacontainersystem sowie die Betreuungsräume, die ebenfalls in einer Containerbauweise errichtet wurden, sind seit Oktober 2012 in Nutzung; lediglich der Küchencontainer ist zurzeit gesperrt. Zurzeit wird im Mensacontainer das dorthin warm angelieferte Essen ausgegeben und eingenommen. Nach einem gemeinsamen Gespräch mit den Schulleitungen und den Schulpflegschaftsvorsitzenden am 06.12.2013, hat sich die Schulverwaltung bereit erklärt, dem Wunsch der Eltern zu

folgen und – sofern sich dies nach der nächsten Raumluftmessung im Januar 2014 ergeben sollte – bei einem erneuten Austausch des Küchencontainers einen größeren Container zu beschaffen und aufstellen zu lassen.

2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung für einen beschleunigten Aufbau?

Die Frage entbehrt ihrer Grundlage, da wie in der Beantwortung zu Frage 1 beschrieben, sowohl die Mensacontainer als auch die Betreuungsräume bereits stehen und seit über einem Jahr in Nutzung sind.

3. Wann wird die Neuausschreibung des Catering-Betriebes erfolgen?

Die Neuausschreibung des Catering-Betriebes zum 01.08.2014 wird dann erfolgen, wenn absehbar ist, dass der Küchencontainer zu diesem Zeitpunkt betriebsfähig ist. Der jetzige Caterer hat den Vertrag zum Ende des Schuljahres 2013/2014 gekündigt. Bis dahin ist die Versorgung der Schüler mit einem warmen Mittagessen sichergestellt.

4. Wie ist der Sachstand bezüglich des Neubaus einer Mensa im Schulzentrum?

Ursprünglich war seitens der Schulverwaltung angedacht, einen Mensa- und Küchenbereich zusammen mit den noch fehlenden Räumlichkeiten, die sich im Zusammenhang mit einer Zügigkeitserweiterung der Schulen sowie einer Generalinstandsetzung des Altbaus und des Turnhallentraktes ergeben hätten, zu errichten. Infolge der neueren demographischen Entwicklungen sowie den hiermit verbundenen weiteren schulentwicklungsplanerischen Perspektiven, wurden die Planungen wieder zurückgestellt. Eine Klärung dieser Frage bedarf weiterer intensiver Beobachtungen und Prognosen, die andauern. Die provisorische Mensalösung ist flächenmäßig so ausreichend geplant, dass der Bedarf bis zu einer Entscheidungsfindung hinlänglich gedeckt ist.

5. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um die Planungen zu beschleunigen?

Hierfür ist, wie in Beantwortung der 4. Frage beschrieben, zunächst eine Klärung der künftigen Zügigkeiten der Schulen sowie damit einhergehend auch der Verbleib der Hauptschule am Standort zu klären.

6. Die Essensausgabe für das Mittagessen ist sicherzustellen.

Zurzeit wird das Essen durch den Caterer warm angeliefert und an die Schüler ausgegeben. Insofern ist eine Versorgung der Schüler mit einem Mittagessen sichergestellt.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**9.2.3 Ergebnis des begrenzten Wettbewerbs "Umfeld St. Bartholomäus" in Köln-Porz-Urbach
4282/2013**

Anlass für die Auslobung des begrenzten Wettbewerbs

Das Kirchengrundstück an St. Bartholomäus in Köln-Porz-Urbach steht nach Westen zur Frankfurter Straße hin auf deutlich höherem Geländeniveau. Dieser Geländeversprung wird durch eine meterhohe Stützmauer gefasst. Aufgrund von Salzeinwirkung hat diese Mauer erhebliche Schäden und muss abgebrochen werden. Auch die Bestandsgebäude aus den 1960er Jahren sind stark sanierungsbedürftig. Daher soll der bestehende Pavillon des Pfarrbüros abgebrochen werden und das Pfarrbüro in

das alte Pfarrhaus neben die Kirche umziehen. Aufgrund dieser Bauaufgaben ergibt sich die Chance einer zukunftsweisenden und zeitgemäßen Neuordnung des Kirchenumfelds. Hierfür hat die Kirchengemeinde Christus König einen nicht-offenen, anonymen Realisierungs- und Ideenwettbewerb nach RAW 2004 für Architekten in Arbeitsgemeinschaften und Landschaftsarchitekten durchgeführt. Sieben Arbeitsgemeinschaften wurden zur Teilnahme eingeladen. Die folgenden Büros haben sich hieran beteiligt:

- LK Architekten, Köln, mit club L94 Landschaftsarchitekten, Köln;
- Ulrich Böttger Architekt, Köln, mit Knüvener Architekturlandschaft, Köln;
- Ute Piroeth Architektin, Köln, mit urbane gestalt johannes böttger landschaftsarchitekten Köln;
- Architekturbüro Rosiny, Bergisch Gladbach, mit Engel Landschaftsarchitekten, Köln;
- Bösl+Eck Architekten, Köln, mit FSWLA Landschaftsarchitekten GmbH, Düsseldorf;
- BeL Sozietät für Architektur, Köln, mit Urban Catalyst Studio, Berlin.

Aufgabenstellung für die Mehrfachbeauftragung

Der Untersuchungsbereich gliedert sich in zwei Abschnitte, einen Realisierungs- und einen Ideenteil:

Im Realisierungsteil ging es vor allem um die Neufassung des Höhengsprungs zur Frankfurter Straße und die damit verbundene Neuordnung der Freiflächen rundum die Kirche. Die gegebenenfalls notwendigen, kleineren baulichen Maßnahmen im alten Pfarrhaus neben der Kirche durch den Umzug des Pfarrbüros und die Einrichtung der Pfarrwohnung in das Obergeschoss waren mit Ausnahme der Klärung einer barrierefreien Eingangssituation nicht Gegenstand des Wettbewerbs.

Im Ideenteil des Wettbewerbs untersuchten die Arbeitsgemeinschaften die städtebaulichen Potenziale der gesamten kirchlichen Liegenschaft und des städtischen Strukturkonzepts, das der Weiterentwicklung des Standorts langfristig zugrunde gelegt werden kann.

Ergebnis der Mehrfachbeauftragung:

Das Preisgericht hat sich am 08.11.2013 eingehend mit allen Arbeiten befasst und der Ausloberin die Arbeit von LK Architekten, Köln, mit club L94 Landschaftsarchitekten, Köln, als Grundlage für die weitere Bearbeitung empfohlen:

"Den Entwurfsverfassern gelingt mit wenigen und angemessenen Mitteln ein ebenso eindrucksvoller wie funktionaler Entwurf. Die Kirche erhält durch die großzügige Treppenanlage einen adäquaten Aufgang und wird als Mittelpunkt des religiösen Lebens in Urbach dadurch ihrer Bedeutung und Funktion gerecht. Zentrales Element ist dabei eine multifunktionale, höhengestaffelte Fläche an der Südseite des Kirchengebäudes. Die Verfasser schlagen eine repräsentative, südwärts orientierte Freitreppe vor, die sich nach Osten mit dem ansteigenden Gelände verschleift. Dies ermöglicht einen weichen und fließenden Übergang zwischen Verkehrs- und Bewegungsflächen einerseits sowie zum südlichen Kirchvorplatz andererseits. Zur Frankfurter Straße hin öffnet sich der Kirchplatz an der Südwest-Ecke bewusst einladend.

Die neu gestaltete Überwindung des Höhengsprungs stellt sich dabei nicht als "Rampenanlage" dar, sondern vielmehr als selbstverständlicher, großzügiger verkehrsfreier und barrierefreier Bestandteil des Wegesystems im Quartier.

Die daran anschließende südlich orientierte Freitreppe bietet zahlreiche Aufenthalts- und Sitzgelegenheiten. Städtisches Leben und Gemeindeleben können sich hier verzahnen. Die neue bauliche Fassung der Kirche bietet vielseitige Möglichkeiten der Aneignung durch städtisches Leben.

Bestehende Bäume im Verlauf der Ost-West-Durchwegung werden mit Baumtrögen erhalten. Sie gliedern den Freiraum und lenken den Blick.

Die Westkante zur Frankfurter Straße hin wird durch eine Sichtbetonwand mit Perforationen im Brüstungsbereich präzise definiert. Überarbeitungsbedürftig erscheint die Ausformung des nördlichen Treppenaufgangs am alten Pfarrhaus.

Eine präzise Baumkante definiert den Freiraum auf der Seite des Chores. Die zwischen der Kirche und dieser Kante vorhandenen Stellplätze (des Hospizes) werden zugunsten eines wenig überzeugenden "Kirchgartens" aufgegeben und auf die Nordseite der Kirche verlegt.

Auch die Nordseite der Kirche wird überzeugend in die Gestaltungsüberlegungen einbezogen. Die Durchquerbarkeit korrespondiert mit dem Grundkonzept, "rund um die Kirche" Freiflächen zu schaffen, die eine vielseitige Aneignung erlauben. Die unterschiedlichen pfarrlichen Anforderungen an den Außenraum werden aus Nutzersicht insgesamt berücksichtigt. Allerdings fehlt aufgrund der Anlage des "Kirchgartens" im Chorbereich eine größere zusammenhängende nutzbare Freifläche. Auch ein Standplatz für den Christbaum und das Osterfeuer wurden von den Verfassern nicht ausgewiesen.

Im Ideenteil wird eine Hofkonzeption mit zentraler Grünfläche vorgeschlagen. Nordseitig grenzt die allseitig baumgefasste, und beruhigte Parkplatzfläche an, auf der zukünftig alle kirchlichen und öffentlichen Stellplätze übersichtlich angeordnet werden. Aus den bisherigen Straßen und Parkplätzen entsteht so eine wirkliche Platzfläche.

Das neue Pfarrheim wird in schlüssiger Weise als Gelenk zwischen neuem Pfarrhof, "Kirchgarten" und dem Platz "Am Leuschhof" angeordnet. Die Grünfläche im Zentrum des Pfarrhofs wird, trotz seiner offenen Zugänglichkeit, den angestrebten Nutzungsanforderungen in angemessener Weise gerecht.

Die Körnigkeit der baulichen Ergänzung im Ideenteil entspricht der Maßstäblichkeit des Stadtraums und fügt sich ein. Eine Genehmigungsfähigkeit nach § 34 BauGB erscheint möglich. Der Nachweis der erforderlichen Stellplätze ist noch zu erbringen."

Ausblick:

Die Ausloberin beabsichtigt, das Ergebnis des Realisierungswettbewerbes zeitlich gestaffelt umzusetzen. In einem ersten Schritt wird die Stützmauer aufgrund ihres hohen Sanierungsbedarfs erneuert. Die weiteren Umsetzungsschritte erfolgen sukzessiv.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

9.2.4 242 zusätzliche Fahrradboxen in Köln 4046/2013

Mit der Aufstellung von 242 Fahrradboxen an 21 S-Bahnhaltestellen wurde eine nächste Bike-and-Ride-Ausbaustufe abgeschlossen. Neben der Beschaffung und Aufstellung der Fahrradboxen wurden an einigen Standorten zusätzliche Flächenbefestigungen hergestellt. Die Gesamtkosten für diese Bike-and-Ride-Ausbaustufe belaufen sich auf ca. 350.000 Euro. Der Nahverkehr Rheinland GmbH (NVR) fördert diese Maßnahme mit 85%.

Die Fahrradboxen werden von der Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung (KGAB) betrieben. Die Kosten für die Anmietung einer Fahrradbox belaufen sich auf 7,50 € pro Monat bzw. 35,00 € / halbjährlich oder 60 € pro Jahr. Es gelten die üblichen Kündigungsmodalitäten.

Im Kölner Stadtgebiet wurden bisher knapp 250 Fahrradboxen aufgestellt. Diese hochwertigen Fahrradabstellanlagen wurden in der Vergangenheit von der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg (SRS), von den Kölner Verkehrsbetrieben (KVB) und von der Stadt Köln aufgestellt und sind zu über 90% vermietet. Auch an den neuen Standorten ist die Nachfrage sehr groß, so dass an einigen Standorten die Fahrradboxen bereits heute komplett vermietet sind. Mit den insgesamt rund 500 Fahrradboxen ist das Fahrradboxenkonzept der Stadt Köln im Wesentlichen abgeschlossen.

Mit Hilfe von regelmäßigen Bike-and-Ride-Erhebungen wird die Entwicklung der kombinierten Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln und Fahrrädern dokumentiert. Die Ergebnisse dieser Gesamterhebungen fließen stets in die weitere Bike-and-Ride-Ausbauplanung ein.

Die Erhebungsergebnisse zeigen deutlich eine kontinuierliche Steigerung der Bike-and-Ride-Nachfrage. Die Anzahl der abgestellten Fahrräder ist seit der ersten Gesamterhebung im Jahre 1994 rasant gestiegen. So hat die Zahl der geparkten Fahrräder von über 5.100 (1994) um fast 7.400 (2012) auf mehr als 12.500 geparkte Fahrräder zugenommen. Das entspricht einer Steigerung um 144 %. Alleine in den letzten zwei Jahren ist ein Zuwachs von 16 % (1.700 geparkten Fahrrädern) festzustellen.

Aufgrund der steigenden Nachfrage sind in den nächsten Jahren weitere qualitativ hochwertige Fahrradabstellanlagen an schienengebundenen Haltestellen geplant. Vorlagen für die weiteren Bike-and-Ride-Ausbaustufen werden dem Verkehrsausschuss sowie den betroffenen Bezirksvertretungen vorgelegt.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

9.2.5 Sachstandsbericht Neugestaltung Haltestelle Nibelungenstraße mit Querungshilfe
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 10.12.2013, TOP 6.1.2 4288/2013

Beschluss:

„Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Porz einen Sachstandsbericht vorzulegen, in dem der Stand der Umsetzung des Beschlusses der Bezirksvertretung Porz vom 29.01.2013 mit einem entsprechenden Zeitplan dargestellt wird. Insbesondere ist darzustellen, durch welche Rahmenbedingungen eine schnelle Umsetzung behindert wird.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Bedingt durch personelle Engpässe und Langzeit-Erkrankungen im Sachgebiet ist eine schnelle Umsetzung der Maßnahme zurzeit nicht möglich, da im Stadtbezirk 7 noch dringliche Großmaßnahmen anstehen. Dies sind zum Beispiel: Am Bahnhof Porz-Wahn (Umbau / Erweiterung Busbahnhof und Bahnhofvorplatz), Airport City Cologne Porz-Urbach (Erschließung und Anschluss an Kennedystraße L 84), Kaserne Brasseur Porz-Westhoven (Erschließung des Gewerbegebiets Westhovener Aue) und Kaiserstraße Porz-Urbach (Deckensanierung). Für den Stadtbezirk 7 stehen noch ca. 80 weitere Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen mit einer hohen Dringlichkeit in den nächsten Jahren an.

Aus diesem Grund ist mit einer Umsetzung der Maßnahme nicht vor dem 3. Quartal 2014 / 1. Quartal 2015 zu rechnen.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

9.2.6 Lkw-Parkverbotsschild, Parkplatz Hirschgraben/Heumarer Mauspfad hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 10.12.2013, TOP 6.1.5 0129/2014

„Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, ein Lkw-Parkverbotsschild auf dem Parkplatz Hirschgraben/Ecke Mauspfad aufzustellen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Den Besuchern von Gut Leidenhausen steht neben dem Parkplatz am Heumarer Mauspfad/Ecke Hirschgraben vorrangig der Parkplatz am Hirschgraben, nahe der Überführung der BAB 59, zur Verfügung.

Eine Beschränkung des Parkens auf Pkw am Parkplatz Heumarer Mauspfad/Ecke Hirschgraben ist nicht sachgerecht. Eine solche Einschränkung würde erfahrungsgemäß lediglich zu einer Verlagerung der Lkw-Parkproblematik hin zu eventuell ungeeigneteren Standorten führen. Der aktuell genutzte Parkplatz liegt außerorts und in der Nähe der Autobahnauffahrt. Eine übermäßig starke Nutzung durch Lkw ist nicht zu beobachten. Insgesamt stehen den Besuchern von „Gut Leidenhausen“ zahlreiche Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

9.2.7 Unterbringung von Flüchtlingen in Köln in individuellen Wohnungen gemäß dem Leverkusener Modell 0205/2014

AN/0035/2014 Anfrage gem. §4 der Geschäftsordnung des Rates

Aufgrund der Planungen zur Errichtung eines Wohnhauses auf städtischem Grundstück zur Unterbringung von Flüchtlingsfamilien stellt die **FDP-Fraktion** des Stadtbezirkes Rodenkirchen Fragen an die Verwaltung, die von gesamtstädtischem Interesse sind. Sie werden wie folgt beantwortet:

- 1) Aus welchem Grunde wird das „Leverkusener Modell“ auf die Flüchtlinge, die im Stadtbezirk Rodenkirchen, insbesondere in den Stadtteilen Sürth und Godorf erwartet werden, nicht angewandt?

Die Stadt Köln fördert und unterstützt im gesamten Stadtgebiet den Bezug von Mietwohnungen durch Köln zugewiesene Flüchtlinge, die integrationsfähig sind. In den letzten 10 Jahren konnten bereits erfolgreich 3.400 Flüchtlingen in Wohnungen vermittelt werden.

Neben der Versorgung in eigenen Wohnungen oder Wohnungen mit besonderen Belegrechten kommt der normale Wohnungsmarkt in Betracht.

Um insbesondere letztgenanntes zu forcieren sowie auch um Wohnungen zu akquirieren, auf die die Stadt Köln selbst keine Zugriffsmöglichkeiten besitzt, wurde am 15.10.2011 gemeinsam mit Caritas, Rotem Kreuz und dem Kölner Flüchtlingsrat das Projekt Auszugsmanagement gestartet. Da das Projekt sehr positiv verlief, wurde es am 15.10.2013 für weitere zwei Jahre auf insgesamt zwei Vollzeitstellen erweitert, die von der Stadt Köln finanziert werden.

- 2) Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit das „Leverkusener Modell“ auch im Stadtbezirk Rodenkirchen Anwendung finden kann?

Köln hat einen in weiten Teilen sehr angespannten Wohnungsmarkt, der neben anderen Bevölkerungsgruppen wie z.B. Studenten natürlich auch die Wohnungssuche für Flüchtlinge erschwert. Es stehen nicht genügend Wohnungen im preiswerten Segment zur Verfügung. Dies gilt neben Rodenkirchen auch für alle anderen Stadtbezirke.

Es ist davon auszugehen, dass bei einem entspannten Wohnungsmarkt bedeutend mehr Flüchtlinge privaten Wohnraum anmieten könnten.

Das Leverkusener Modell wird somit bereits seit Jahren in Köln angewandt. Aufgrund der Kölner Wohnungsmarktlage und zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung kann auf die Betreibung und Erstellung neuer Wohnhäuser zur Unterbringung von Flüchtlingsfamilien nicht verzichtet werden.

- 3) Wie würde sich ein Vorgehen nach dem „Leverkusener Modell“ im Vergleich zum Bau eines Flüchtlingsheims nebst dessen Bewirtschaftung für den Stadtbezirk Rodenkirchen kostenmäßig auswirken?

Grundsätzlich ist die Unterbringung von Flüchtlingen in privatem Wohnraum preiswerter als in Wohnheimen. Eine nochmalige Erweiterung des Auszugsmanagements wird zurzeit geprüft. Der durch ein Auszugsmanagement zu erreichende Versorgungsgrad von Flüchtlingen mit Wohnraum ist jedoch aufgrund der Kölner Wohnungsmarktsituation begrenzt.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

10 Annahme von Schenkungen

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Willi Stadoll

Bezirksbürgermeister

Monika Radke

Protokoll